

Geschäftsordnung der Sicherheitskommission (SIKO)

Vom Gemeinderat genehmigt am 20. März 2012 mit Wirkung ab 31. März 2012

Geschäftsordnung Nr. 005 Version 03



gemeinderuggell

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
2	Organisation	3
2.1	Mitglieder	3
2.2	Konstituierung	3
3	Aufgaben und Rechte	3
3.1	Gemeinde-Führungs-Organ	4
3.2	Feuerwehr	4
3.3	Brandschutz	4
3.4	Brandschutzbeauftragter	4
3.5	Zivilschutz	4
3.6	Übergreifende Aufgaben	5
4	Einberufung von Sitzungen	5
5	Beschlussfähigkeit	5
6	Protokollführung	5
7	Schlussbestimmungen	5

1 Allgemeine Bestimmungen

Die Feuerwehr-, die Brandschutz- und die Zivilschutzkommissionen sind unter der Sicherheitskommission „SIKO“ organisatorisch zusammengefasst. Die SIKO unterstützt den Gemeinderat beim Bevölkerungsschutz. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen, um die Sicherheit, Ruhe und Ordnung bei normalen-, besonderen- und ausserordentlichen Lagen/Notlagen gewährleisten zu können und koordiniert im Ereignisfall im Rahmen eines Gemeinde-Führungs-Organ deren Aufgaben. Der Chef in der Folge Stabschef genannt (in der Regel der Vorsteher) trägt die politische Verantwortung für die Ereignisbewältigung gegenüber dem Gemeinderat. Für die technische Leitung des Gemeinde-Führungs-Organ wird ein Stabs-Leiter bestimmt.

Wo die männliche Form einer Personenbezeichnung verwendet wird, ist darunter auch die weibliche Form zu verstehen.

2 Organisation

Die SIKO wird auf Vorschlag der einzelnen Rettungsorganisationen vom Gemeinderat für die Dauer einer Amtsperiode (vier Jahre) bestellt. Auf Vorschlag der SIKO wird ein Mitglied als Stabsleiter vom Gemeinderat bestimmt.

2.1 Mitglieder

Die Kommission besteht aus Mitgliedern der Fachbereiche; (Bauverwaltung, Brandschutz, Feuerwehr und Zivilschutz) . Gemäss Feuerwehr- und Brandschutzgesetz gehört mindestens ein Gemeinderatsmitglied sowie der Kommandant der Gemeindefeuerwehr der Kommission an.

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| - Gemeinderat | von Amtes wegen |
| - Feuerwehrkommandant | von Amtes wegen |
| - Brandschutzbeauftragter | Brandschutzbeauftragter der Gemeinde |
| - Kadermitglied der Feuerwehr | auf Vorschlag der Feuerwehr |
| - Kadermitglied der Zivilschutzgruppe | auf Vorschlag der Zivilschutzgruppe |
| - Bauverwaltung | von Amtes wegen |
| - Gemeindepolizist | von Amtes wegen |

2.2 Konstituierung

Die SIKO konstituiert sich in seiner ersten Sitzung selbst, wobei der Vorsitzende und ein Protokollführer gewählt werden.

3 Aufgaben und Rechte

Die SIKO erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben gemäss Feuerwehrgesetz LGBl 1990/43, (ab 1. Juli 2012 LGBl 2012/3 Teilrevision vom Feuerwehrgesetz) Brandschutzgesetz LGBl 1975/18 und Bevölkerungsschutzgesetz (BSchG), LGBl Nr. 139 vom 27. Juni 2007 Sie befasst sich mit vorbeugenden und nachhaltigen Aufgaben, welche im Kompetenzbereich der Gemeinde Ruggell dem Bevölkerungsschutz dienen.

- Sie koordiniert die Aufgaben und die Mittelbeschaffungen der Rettungsorganisationen
- Sie vertritt die Rettungsorganisationen im Gemeinderat
- Sie fördert die Zusammenarbeit der verschiedenen Rettungsorganisationen
- Im Falle eines Ernstfalles übernimmt die SIKO die Rolle als Gemeinde-Führungs-Organ bzw. deren Aufgaben und Pflichten.
- Sie optimiert und koordiniert die Nutzung der Gemeinderessourcen vom Werkhof, Feuerwehr und Zivilschutz.

Sie erarbeiten Grundlagen und Informationen für die Bewohner insbesondere für Bedrohungen, Gefährdungen, Schutzmöglichkeiten und Schutzvorbereitungen sowie deren Koordination in besonderen und ausserordentlichen Lagen in der Gemeinde.

Sie erstellt und überwacht den Gefahrenschutz- und die Einsatzpläne der Rettungsorganisationen.

Sie organisiert und koordiniert gemeinsame Einsatzübungen der Rettungsorganisationen (Gemeinde-Führungs-Organ, Feuerwehr, Zivilschutz, Samariter und anderen Hilfskräften). Die Ausgaben und die Beschaffungen der Feuerwehr, der Zivilschutz und das Ansetzen von gemeinsamen Einsatzübungen sind jährlich zu budgetieren.

Erstellen eines Budgets (ausserhalb der Vereinstätigkeit) bezüglich Anschaffungen, Investitionen, Betrieb und Unterhalt. Das Budget umfasst alle Sicherheitsbereiche wie Feuerwehr, Brandschutz, Zivilschutz, Samariter und Gemeinde-Führungs-Organ.

3.1 Gemeinde-Führungs-Organ

Das Gemeinde-Führungs-Organ schafft im Hinblick auf Katastrophen und Notlagen die personellen, materiellen, organisatorischen und planerischen Voraussetzungen für die Führung. Im Falle eines Einsatzes stellt der GFO die Führung im rückwärtigen Raum sicher. Ebenfalls erarbeitet er Entscheidungsgrundlagen für den Stabschef und stellt den Vollzug des Auftrags sicher.

Die grundsätzlichen Aufgaben und Pflichten des GFOs werden mittels spezieller Leistungsvereinbarung definiert.

3.2 Feuerwehr

Der SIKO obliegen gemäss Feuerwehrgesetzes Art. 14 insbesondere:

- die Begutachtung der Anschaffung von Feuerwehrgeräten, der hierfür erforderlichen Lokale und der Wasserbezugsorte sowie die persönlichen Ausrüstungen der Feuerwehr
- die Aufsicht über die Dienstpflicht der Feuerwehr
- die Erstellung eines Gefahrenkatasters
- die Unterstützung des Gemeindevorstehers bei der Sorge um Sicherheit gemäss Gemeindegesetz (LGBl. Jg. 1996/76)

3.3 Brandschutz

Gemäss Brandschutzgesetz (LGBl. Nr. 18 Jg.1975) obliegen der SIKO nachstehende vom Gemeinderat delegierte Aufgaben:

- die Kontrolle über die Ausführung der Brandschutzaufgaben
- die Kontrolle über die Beachtung der Unterhaltsvorschriften
- die Überwachung der Brandschutzbeauftragten und der Kaminfeger

3.4 Brandschutzbeauftragter

Dem Brandschutzbeauftragten obliegt der Vollzug der Brandschutzvorschriften. Hauptsächlich:

- Erfassung der Gebäude bezüglich brandschutzrelevanten Daten,
- Überwacht feuerpolizeiliche Vorschriften,
- Überwacht die Kontrolle der Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen,
- Kontrolle der Lagerung von feuer- und explosionsgefährdetem Material,
- Allgemeine Kontrolle im Sinne des Brandschutzes.
- Überwacht die Kontrolle der jährlichen Reinigungsarbeiten der Feuerungsanlagen

3.5 Zivilschutz

Ein Kadermitglied der Zivilschutzgruppe amtiert als Bindeglied zwischen der SIKO und der Zivilschutzgruppe. Im speziellen ist das Bindeglied mit folgenden Aufgaben vertraut:

- Unterbreitung von Vorschlägen zur Beschaffung von Schutzraumeinrichtungen und Geräten
- Kontrolle der Umsetzung der Aufgaben und der Ziele der Zivilschutzgruppe im Rahmen der Leistungsvereinbarung.
- Beratung bei Projekten von Zivilschutzräumen und Notunterkünften

3.6 Übergreifende Aufgaben

Nebst den speziellen Aufgaben der jeweiligen Fachbereiche befasst sich die SIKO mit übergreifenden Anliegen wie:

- Erstellen der Grundlagen für die übergreifende Zusammenarbeit einzelner Organisationen, inkl. Gemeinde-Führungs-Organ.
- Information der Bevölkerung im Ereignisfall über besondere- und ausserordentliche Lagen.
- In Fällen, bei denen die SIKO Mängel im Rettungswesen, Feuerwehr-, Brandschutz- und Zivilschutzbereich der Gemeinde wahrnimmt, die sie nicht von sich aus beseitigen kann, hat sie zuerst dem Gemeinderat und dann dem von der Regierung beauftragten Amt Meldung zu erstatten und ihnen Vorschläge zur Behebung der betreffenden Missstände zu unterbreiten.

4 Einberufung von Sitzungen

Der Vorsitzende organisiert die Sitzungen (Einladungen, Traktanden und Sitzungsort).

Der Vorsitzende informiert die Gemeindevorsteherung und den Gemeinderat über die Sachverhalte und Entscheidungen und bringt die erforderlichen schriftlichen Anträge zur weiteren Genehmigung in den Gemeinderat ein. Umgekehrt informiert der Vorsitzende die Kommissionsmitglieder über die Beschlüsse des Gemeinderats, welche die SIKO betreffen.

Anträge der Kommissionsmitglieder sind zur weiteren Behandlung und zur Aufnahme in die Traktandenliste rechtzeitig vom Kommissionsvorsitzenden einzureichen.

5 Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.

6 Protokollführung

Über sämtliche Sitzungen der SIKO wird jeweils ein Protokoll geführt, das vom Protokollführer verfasst und verwaltet wird.

In das Protokoll werden die Vorschläge der Kommission und soweit notwendig, kurze Hinweise über den Sachverhalt und die wesentlichen Erwägungen aufgenommen. Das Protokoll ist innerhalb einer Woche an die Mitglieder und ein Exemplar an den Gemeindevorsteher zu senden.

Die definitive Protokollgenehmigung erfolgt jeweils an der nächsten Sitzung.

7 Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung der (SIKO) kann jederzeit den neuen Verhältnissen angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ruggell, 30. März. 2012



Ernst Büchel, Gemeindevorsteher



Norman Walch, Vizevorsteher